



Tourismusstrukturen und -finanzierung

Zweckgerichtete Mittelverwendung unter Mitsprache der Wirtschaft

Auf einen Blick

Bayern ist Tourismusland Nummer 1 in Deutschland. Der Tourismus sichert das Einkommen von rund 548.000 Menschen in Bayern und ist somit wichtiger Wirtschaftsfaktor und Impulsgeber im Freistaat. Als Querschnittsbranche wirkt der Tourismus weit über das Gastgewerbe hinaus, er stärkt u. a. Einzelhandel, Handwerk, Landwirtschaft und Dienstleistungen vor Ort und trägt besonders in strukturschwachen Regionen zur wirtschaftlichen Stabilisierung bei. Zudem steigert der Tourismus die Qualität von Infrastruktur sowie Freizeit- und Erholungsangeboten, erhöht damit die Attraktivität der Region und ist wichtiger Standortfaktor für alle. Die Landwirtschaft schafft mit dem Erhalt und der Pflege der Kulturlandschaft die Kulisse für den Tourismus und legt mit Beherbergungsangeboten und regional erzeugten Lebensmitteln die Grundlage dafür.

Finanziert wird die Tourismusförderung und -vermarktung in Bayern über das Land, Städte und Kommunen. Diese beziehen durch die kommunale Finanzumlage, Gewerbesteuer, Eintrittsgelder etc., Mittel, die in nicht unerheblichem Maß durch die Tourismuswirtschaft ausgelöst werden. Insbesondere Übernachtungsgäste, aber auch Tagesbesucher tragen somit zur Finanzierung der regionalen Infrastruktur bei. Von den über 2.000 Kommunen in Bayern können 359 staatlich anerkannte Kur- und Erholungsorte Kurbeiträge bzw. einen Fremdenverkehrsbeitrag erheben. Diese bereits bestehenden Möglichkeiten werden aktuell noch nicht in vollem Umfang ausgeschöpft.

Die IHK für München und Oberbayern, der DEHOGA Bayern, der Handelsverband Bayern, der Bayerische Bauernverband und der Bayerische Handwerkstag BHT sprechen sich nachdrücklich gegen die Einführung neuer Steuern oder Abgaben zu Lasten von Gästen und Unternehmen aus.

Die Finanzierung des Tourismus in Bayern sollte auf Mittelbündelung, einer Straffung der Zuständigkeiten, freiwilligen Fondsmodellen und innovationsorientierter Förderung beruhen. **Keine neuen Belastungen wie Steuern und Abgaben, sondern eine bessere Wirkung vorhandener Mittel** werden angestrebt.¹ Dabei ist es unerlässlich, die Tourismuseinheiten neu abzugrenzen und effiziente Strukturen zu bilden. Ziel ist es:

- Tourismusstrukturen zu optimieren und Doppelstrukturen zu vermeiden,
- die Wirtschaft in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, um eine zweckgebundene Mittelverwendung sicherzustellen sowie
- bürokratischen Aufwand und Kostendruck für die Betriebe zu minimieren.

¹ Hierbei verweisen wir auch auf die von der Bayerischen Staatsregierung unter Beteiligung aller relevanten Tourismusakteure erarbeiteten „Die Zukunft des Destinationsmanagements und -marketings im Freistaat Bayern“, Katholische Universität Eichstätt Ingolstadt, Januar 2016.



Tourismusförderung und Destinationsmanagement sind in Deutschland und auch in Bayern eine freiwillige Aufgabe im Rahmen des Selbstverwaltungsrechtes von Kommunen. Insbesondere in wirtschaftlich angespannten Zeiten und einer Unterfinanzierung vieler Kommunen werden verschiedene Möglichkeiten der künftigen Tourismusfinanzierung und die Einführung neuer Steuern und Abgaben diskutiert. **Die Folgen wären weniger Investitionen, weniger Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie weniger Wachstum und Wohlstand für alle.**

Die Einführung einer Übernachtungssteuer ist in Art. 3 Abs. 3 KAG (Kommunalabgabengesetz) geregelt. Sie darf derzeit in Bayern nicht erhoben werden. Eine Übernachtungssteuer wäre grundsätzlich nicht zweckgebunden. Sie würde in öffentliche Haushalte fließen und dem Tourismus nur bedingt zugutekommen. Es ist daher zu erwarten, dass diese Steuer Übernachtungen verteuert und zu einem Wettbewerbsnachteil für lokale Betriebe führt und somit die lokale Wirtschaft schwächt. Ebenso schädlich wäre die Einführung einer wie auch immer gearteten Übernachtungsabgabe.

Nach Art. 6 und 7 KAG können Kommunen Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge erheben. Diese Einnahmen sind nach KAG und Kostengesetz zweckgebunden. Ein tatsächlicher Mehrwert für die touristische Infrastruktur besteht jedoch nur, wenn diese Mittel zusätzlich und gezielt zur Stärkung der Destination eingesetzt werden und nicht lediglich bestehende kommunale Ausgaben ersetzen.

Zu den Forderungen im Detail:

Tourismusstrukturen optimieren

Für eine gesunde, nachhaltige und zukunftsfähige Tourismuswirtschaft müssen Prozesse, Abläufe und Ressourcen so effizient wie möglich gestaltet werden.

- **Doppelstrukturen sind vor dem Hintergrund effizienter Prozesse zu vermeiden.** Eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten und Aufgabengebiete – auf Bayern-, Regierungsbezirks-, Landkreis- und Ortsebene – ist essenziell, um die vorhandenen Kompetenzen wirksam zu bündeln.
- Die im Tourismus Verantwortung tragenden Mandatsträger sind aufgefordert, ihre **Organisationsstrukturen zur bestmöglichen Vermarktung der Destinationen und zum Destinationsmanagement stetig anzupassen.**

Wirtschaft in Entscheidungsprozesse einbeziehen

Eine aktive Einbeziehung der Wirtschaftsvertreter in touristische Entscheidungsprozesse ist unerlässlich, um eine zielgerichtete Mittelverwendung sicherzustellen.

- Die Einführung bereits durch das KAG geregelter Abgaben wie Kur- oder Fremdenverkehrsbeitrag erfordert eine **Zweckbindung**. Allerdings ist diese in der Praxis sehr offen gestaltet. **Daher sollte ein zielgerichteter Mitteleinsatz über die Einrichtung eines Beirats oder einer ähnlichen Initiative mit Beteiligung der Tourismuswirtschaft gewährleistet werden.**
- Gleichzeitig sollten **Anreize für eine freiwillige, gemeinsame Finanzierung durch Unternehmen aller vom Tourismus profitierenden Branchen und der öffentlichen Hand gesetzt werden.** Um schlagkräftige Strukturen aufzubauen, könnten **Fördermittel zielgerichtet genau dort eingesetzt werden.**
- Dies kann zugleich eine zielführende Optimierung der Tourismusstrukturen und -aktivitäten voranbringen. Aufbauend darauf können sich **Entscheidungsgremien etablieren** und **Kompetenzen aus der Wirtschaft** eingebracht werden. Erfolgreiche Beispiele sind die Tourismus Initiative München (TIM e. V.) und die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg.

Bürokratischen Aufwand und Kostendruck für Betriebe minimieren

Kommunale Tourismusabgaben erhöhen den bürokratischen Aufwand, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die Daten zur Beitragsabwicklung erfassen und übermitteln müssen. **Dies bindet zusätzliche personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen und verschärft die ohnehin angespannte Lage vieler Betriebe.** Unternehmen müssen die Mehrbelastung entweder über höhere Preise weitergeben oder selbst tragen. Aufgrund hoher Preissensibilität drohen Wettbewerbsnachteile, vielfach sinken dadurch die ohnehin geringen Margen weiter, ebenso die Aufenthaltsdauer und die touristischen Ausgaben.

München im Juni 2026



Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl
Präsident



Dr. Frank Hüpers
Hauptgeschäftsführer

Bayerischer Handwerkstag BHT



Peter Inselkammer
Präsident i. V.

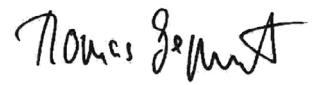


Dr. Manfred Gößl
Hauptgeschäftsführer

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern



Angela Inselkammer
Präsidentin

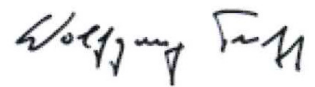


Dr. Thomas Geppert
Landesgeschäftsführer

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e. V.



Ernst Läger
Präsident



Wolfgang Puff
Hauptgeschäftsführer

Handelsverband Bayern e. V.



Günther Felßner
Präsident

Bayerischer Bauernverband Körperschaft des öffentlichen Rechts